**Regionalverband Mittlerer Oberrhein,
Baumeisterstr. 2,
76137 Karlsruhe**

**ee@region-karlsruhe.de**

Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum
Teilregionalplan Windenergie des Regionalverband Mittlerer Oberrhein **Stellungnahme gegen die Planung des Vorranggebietes WE\_53**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens erhebe ich Einwände gegen die Planung der oben genannten Vorranggebiete.

Andere Bundesländer wie Bayern und NRW haben aufgrund der vielen Bürgerproteste und neuesten Erkenntnissen die Abstandsregelungen für Windkraftanlagen erheblich erweitert. Wegen des verfassungsrechtlich in Art. 3 des Grundgesetztes gewährleisteten Gleichheitsgrundsatzes kann es nicht sein, dass Bürger unseres Bundeslandes benachteiligt werden. In Art. 3 Abs. 3 GG wird auch explizit die Diskriminierung aufgrund von Heimat und Herkunft verboten. Genau eine solche Diskriminierung der in Baden-Württemberg beheimateten Personen findet aber hier statt. Sind Bewohner unseres Bundeslands Bürger zweiter Klasse?

Dass Gesetze eine Abstandsregelung von nur 700 m in Baden-Württemberg vorsehen, ist schlimm genug. Dadurch, dass dieser Mindestabstand von den planenden und umsetzenden Organen auch genauso umgesetzt wird (es werden wirklich nur 700 m bis zur Wohnbebauung eingeplant), manifestiert sich die Grundrechtsverletzung erst noch.

Die Planung ist schon allein deshalb verfassungswidrig und fehlerhaft. Das vom Verband erwähnte entgegen kommen auf ca.800m löst die Problematik nicht, wenn man bedenkt dass die 700m Regel von Windkraftanlagen abgeleitet wurden, die damals wesentlich kleiner waren. Nimmt man die 10H-Regel dann müssten Windkraftanlagen von 200m Höhe mindestens 2000m Abstand haben.

Ich bitte um Bestätigung des frist- und formwahrenden Eingangs und inhaltliche Stellungnahme an

meine Adresse. Die Bearbeitung meiner Stellungnahme und Rückmeldung wurde vom Regionalverband Mittlerer Oberrhein zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen

Absender

Vorname, Nachname:

Straße:

PLZ, Ort: